

IM ZEHNTENHAUS

Advokatur & Mediation

Regeln für Mediation und gemeinsame Rechtsberatung

Damit die Neutralität der beauftragten Mediatorinnen gewahrt werden kann, gelten **folgende Regeln:**

- Wenn eine Person früher erscheint, kommen die Mediatorinnen erst dazu, wenn alle da sind.
- Während der gemeinsamen Beratung werden keine Telefonate zum Inhalt der Beratung geführt. Fragen zwischen den Sitzungen können per E-Mail gestellt werden, welche an alle versendet werden.
- Schildert eine Person vor der ersten Sitzung den Sachverhalt aus ihrer Perspektive, werden diese Informationen in der ersten Sitzung offengelegt.
- Scheitert die gemeinsame Beratung/Mediation, steht Rechtsanwältin Nina Lang Fluri weder als Parteivertretung in einem Gerichtsverfahren noch als Zeugin zur Verfügung;
- Die Medianten legen alle relevanten Dokumente offen und teilen Entwicklungen, welche das Verhandlungsthema betreffen, im Rahmen der Beratung mit (z.B. Wegzug, Zusammenziehen mit einer Partnerin oder einem Partner, Jobwechsel, Lohnerhöhung etc.). Sollte festgestellt werden, dass eine Person sich nicht an diese Regel hält, muss die gemeinsame Beratung/Mediation abgebrochen werden;
- Ist eine Rechtsschutzversicherung involviert, entbinden die vollmachtgebenden Personen Rechtsanwältin Nina Lang Fluri gegenüber der Rechtsschutzversicherung von der Wahrung des Berufsgeheimnisses und ermächtigt sie, dieser alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen. Kostengutsprachen der Rechtsschutzversicherung bewirken keine Schuldübernahme der Rechtsschutzversicherung; die vollmachtgebenden Personen werden daher nur von der Honorarzahlung befreit, wenn und soweit die Rechtsschutzversicherung Zahlungen leistet.
- Die beauftragte Rechtsanwältin Nina Lang Fluri darf mit dem Gericht und involvierten Behörden kommunizieren und ein Entscheid darf Rechtsanwältin Nina Lang Fluri vom Gericht oder der erlassenden Behörde als Kopie zugestellt werden.
- Die beauftragte Rechtsanwältin Nina Lang Fluri darf sich bei der Zentralstelle 2. Säule nach Freizügigkeitsguthaben der beiden auftraggebenden Personen erkundigen.
- Die beauftragte Rechtsanwältin Nina Lang Fluri darf bei allen involvierten Pensionskassen die Durchführbarkeitserklärung anfordern.

IM ZEHNTENHAUS

Advoekatur & Mediation

- Gegenüber der beauftragten Rechtsanwältin Nina Lang Fluri schulden die beiden auftraggebenden Personen das Honorar je zur Hälfte. Im Rahmen ihrer Vereinbarung können sie intern eine andere Kostenverteilung vereinbaren.
- Der Stundensatz von Rechtsanwältin Nina Lang Fluri bzw. von den Co-Mediatorinnen Simone von Wattenwyl und Nina Lang Fluri beträgt CHF 300.00 zuzüglich Mehrwertsteuer von 8.1%. Barauslagen werden mit pauschal 3% in Rechnung gestellt (Barauslagen: Telefonkosten, Kopien, Fahrkosten etc.).

Ort, Datum

.....
Name

Ort, Datum

.....
Name